

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 107.

Dienstag, den 13. December

1842.

Die „Denkschrift über Censur und Pressfreiheit“
und die Kritik derselben in der „Presszeitung“.

In Nr. 93 — 96 der „Presszeitung“ ist die kürzlich als Manuscript für die Mitglieder des Börsenvereins gedruckte Denkschrift über Censur und Pressfreiheit in Deutschland, die in Gemäßheit eines Beschlusses dieses Vereins abgefaßt worden ist, in einer Weise besprochen worden, welche nähere Beleuchtung verdient. Zum Zwecke einer solchen werden wir erst die einzelnen Punkte erörtern, welche der beregte Aufsatz angegriffen hat, um sodann den Charakter dieses Angriffs im Allgemeinen — die Wahl seiner Waffen, den Standpunkt seiner Taktik, die Tendenz seiner Feindseligkeit — gehörig würdigen zu können.

Der erste Vorwurf, welchen der Verfasser jenes Aufsatzes der Denkschrift macht, ist der einer wesentlich materiellen Auffassung der hier behandelten Frage. Dieser Vorwurf ist gegründet auf die S. 3 der Denkschrift befindliche Stelle, wo es heißt: der gegenwärtige Zeitpunkt erscheine als der geeignetste,

„um die Angelegenheit von der Seite her zur Sprache zu bringen, welche die Interessen des Buchhandels betrifft und welcher bisher die allgemeine Aufmerksamkeit ungleich weniger zugewandt gewesen ist, als den allgemeinen staatsrechtlichen und politischen Rücksichten.“

Wo steht hier ein Wort von materiellen Interessen? Oder hält der Verfasser diese für gleichbedeutend mit „Interessen des Buchhandels?“ Dann hätte ihn ein Blick auf die nächste Zeile:

„Der Stand der Buchhändler, welcher den geistigen Druck der Censur zunächst zu empfinden hat“

wenigstens davon überzeugen können, daß die Verfasser der Denkschrift eine etwas würdigere Ansicht von buchhändlerischen Interessen haben; ein Blick auf den zweiten Satz:

„Besonders aber wegen des unmittelbaren Verhältnisses auf der einen Seite zu dem schreibenden und auf der andern zu dem lesenden Theile des Publikums werden

9r Jahrgang.

die Buchhändler, die Vermittler des geistigen Verkehrs, mehr als fast irgend ein anderer Stand ein richtiges und auf Erfahrung gegründetes Urtheil über die Frage abgeben können“

würde ihn der richtigeren Auffassung noch etwas näher gebracht haben, und endlich ein Blick auf die nächste Seite würde ihn verständigt haben über den Standpunkt, von welchem aus die Interessen des Buchhandels in der Denkschrift geltend gemacht werden. Es heißt S. 4:

„Unser Standpunkt muß ein wesentlich praktischer sein, d. h. ein solcher, bei welchem wir auf der einen Seite nur die Verhältnisse des deutschen Buchhandels und auf der andern nur die durch Geschichte und Erfahrung gegebenen Thatsachen vor Augen haben. Wenn wir aber, diesen Standpunkt im Allgemeinen festhaltend, den deutschen Buchhandel in einer höhern Bedeutung nehmen, als der eines gewöhnlichen materiellen, commerciellen Geschäfts; wenn wir vielmehr darin überhaupt die technische Richtung des allgemein geistigen Verkehrs in Deutschland erblicken, und wenn wir demgemäß auch die allgemeineren Seiten der Frage wenigstens in so weit berühren, als dieselben mit der auf diese Weise bestimmten Aufgabe unseres Geschäftes in Beziehung stehen und aus den Erfahrungen, welche dasselbe so reichhaltig sammelt, vorzugsweise ihre Aufklärung erhalten: so glauben wir eine solche edlere Art der Auffassung dem Stolze des deutschen Volkes, seiner Wissenschaft, schuldig zu sein, und deshalb einer Rechtfertigung am wenigsten vor der Regierung Sachsens zu bedürfen.“

Der Verfasser des beregten Aufsatzes hat aber nur den ersten Satz dieser Stelle berücksichtigt und weiß es daher nur zu billigen, daß die Verfasser der Denkschrift in einer wesentlich praktischen Richtung die am meisten geziemende und am leichtesten durchzuführende erkannt haben; aus dem ganzen zweiten, so eben mitgetheilten Satz, findet er für gut,

215